



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang
24

Ausgegeben:
Heek, den 29.01.2018

Nr.
1/2018

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t /Titel	Seite
1	25.01.2018	Bebauungsplan Nr. 55 Hoffstätte 14. vereinfachte Änderung gemäß §13 BauGB hier: Auslegung der Planunterlagen	2-5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Bebauungsplan Nr. 55 Hoffstätte
14. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Der Entwurf der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 Hoffstätte liegt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 06. Februar 2018 bis 06. März 2018 einschl. in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007 zur Einsicht für die von der Planung betroffene Öffentlichkeit während folgender Öffnungszeiten aus:

Montags bis mittwochs	8.30 - 12.30 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstags	8.30 - 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Freitags	8.30 - 12.30 Uhr

Es besteht für die betroffene Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. zum 06. März 2018. Aufgrund der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Heek, 25.01.2018


(Weilinghoff)
Bürgermeister

Gemeinde Heek
Bebauungsplan Nr.: 55 „Hoffstätte“

- A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.:
B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 14 (gemäß §13 BauGB)
(die laufende Nummer wird erst nach dem Satzungsbeschluss vergeben)

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss für die Änderung gefasst am: _____

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss für die Änderung veröffentlicht am: _____

Betroffene(s) Grundstück(e)

Gemarkung: Nienborg
Flur: 25
Flurstück (e): 993, 994, 1028,

14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hoffstätte“

Begründung gem. 9(8) BauGB:

Anlass und Ziel der Planung:

Mit den aktuell durchgeführten Erschließungsarbeiten und der Vergabe der Grundstücke Hoffstätte Teil IV Bereich Heideweg/ Wacholderweg sollen Nutzungen angepasst werden, die eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen.

In Umsetzung des Spielplatzkonzeptes mit der Schwerpunktsetzung auf weniger, aber gut ausgestattete Spielplätze, und der Möglichkeit einer Nutzung als Baufläche soll das Flurstück 1028 bebaut werden. Dafür ist es erforderlich, auf dem Grundstück überbaubare Flächen festzusetzen.

Des Weiteren wurde für die Errichtung einer Trafostation im Bereich Wacholderweg eine Ecke aus einem bestehenden Flurstück ausparzelliert. Nunmehr stellt sich heraus, dass die Vermarktung aufgrund des Grundstückszuschnittes nicht funktioniert. Aus diesem Grund soll die nördliche Grundstücksgrenze begradigt werden. Die zur Verfügung stehenden Restflächen sollen für öffentliche Stellplätze genutzt werden.

Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens:

Die Grundzüge der Planung sowie weitere Belange des §13 Abs. 1 BauGB werden durch die Änderung nicht berührt. Durch diese Änderung werden keine ausgleichspflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft hervorgerufen. Es wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich geht aus dem zu dieser Änderung gehörenden Lageplan hervor.

Heek, 25.01.2018

i.A. FB 4
gez. Nöldemann

Gemeinde Heek

Bebauungsplan Nr.: 55 Hoffstätte

A) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: _____
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsabschluß vergeben)

B) Vereinfachte Änderung Nr.: 14 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsabschluß vergeben)

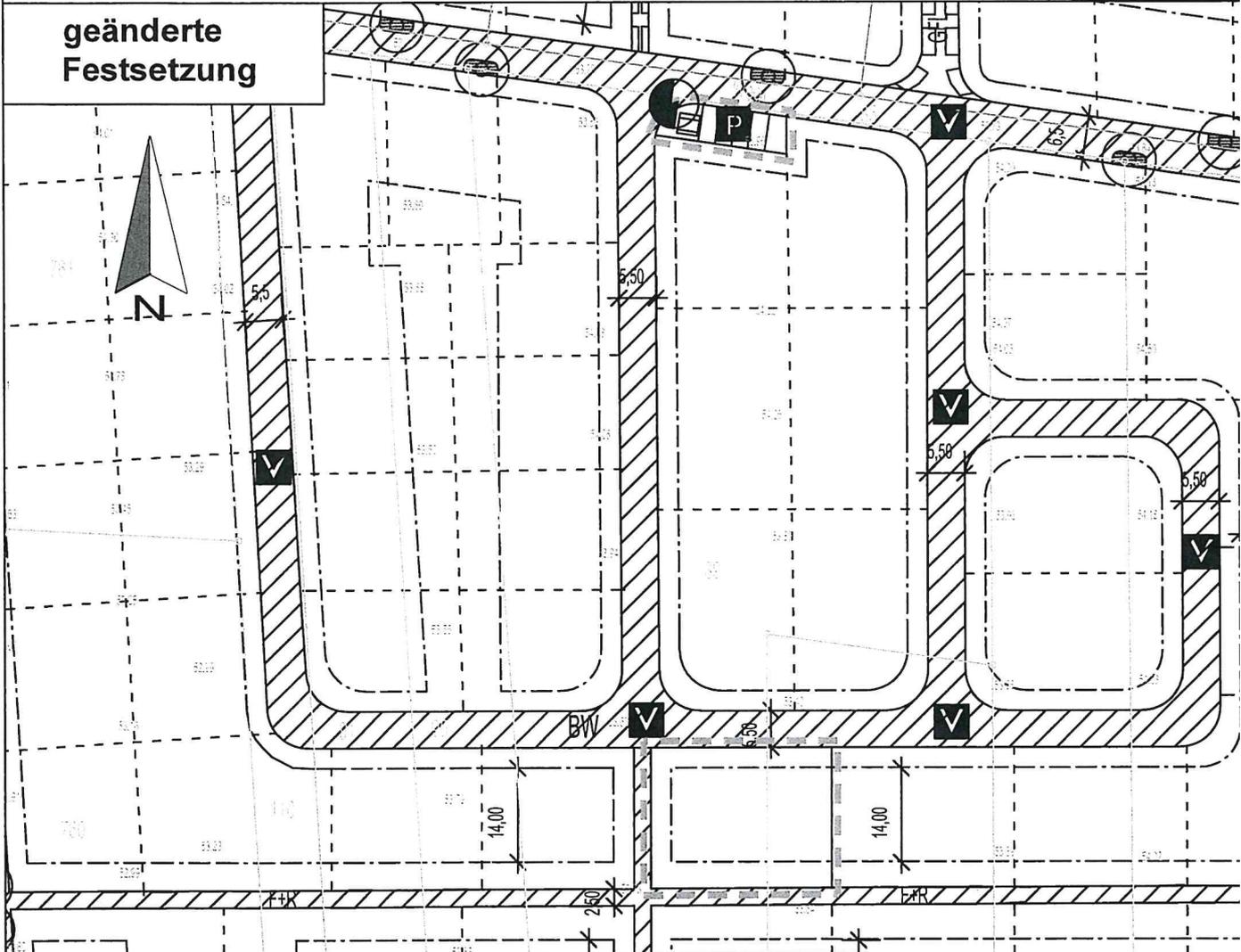
Betroffene(s) Grundstück(e):

Gemarkung: Nienborg
Flur: 25
Flurstück(e): 1028, 993, 994
Lagebezeichnung: Heideweg 16, Wacholderweg 10/ Heideweg 17, 48619
Heek- Nienborg
Begründung der Änderung:
s. Anlage

Aufstellungsbeschuß u. Satzungsbeschuß für die Änderung gefasst am: _____

Aufstellungsbeschuß u. Satzungsbeschuß veröffentlicht am: _____

**geänderte
Festsetzung**



Planzeichenerklärung

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nach 15.14 Plan ZV
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Grenze des Änderungsbereichs
- 4. Verkehrsflächen**
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fuß- und Radweg
- öffentliche Parkfläche
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)**
- Elektrizität

